

Coachingvereinbarung

Vertragsbedingungen für Coaching-Dienstleistungen

1. Gegenstand des Vertrages

Auftraggeber/in bzw. Klient/in beauftragen Co-On mit der Durchführung von Coachingsessions einschließlich der dazu notwendigen Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation.

Grundlage des Coachings ist ein vorbereitendes Erstgespräch zwischen beiden Parteien. Hierbei wird das Anliegen, welches dem Coaching zugrunde liegen soll, von den jeweiligen Klienten benannt.

Die Coaches von Co-On erbringen die Coaching-Dienstleistungen auf der Grundlage der von der/dem Klienten/-in zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten liegt bei den entsprechenden Personen.

2. Coachingprozess (Umfang, Dauer, Beendigung)

Das Coaching beginnt mit einem Erstgespräch. Dieses Erstgespräch ist Grundlage für einen evtl. folgenden Coaching-Prozess und dauert 60 Minuten. Beide Seiten entscheiden danach über die Fortsetzung der Zusammenarbeit. Im sich anschließenden Coaching-Prozess dauert eine Coaching-Session auch jeweils 60 Minuten.

Zu Beginn des Prozesses unterbreitet o.g. Coach der Klientin / dem Klienten einen Vorschlag über ein mögliches Vorgehen bzgl. der Dauer und des Umfangs. Dieser Vorschlag kann im Verlauf der Zusammenarbeit aufgrund von aktuellen Gegebenheiten auf beiden Seiten angepasst werden. Die Abstände zwischen den Coaching-Sessions werden individuell vereinbart. Über das Ende des Prozesses entscheiden Klient/in und Coach gemeinsam. Zu diesem Zweck wird eine Abschlusssitzung terminiert, in der die Bilanz des Prozesses und ggf. weitere Schritte besprochen werden. Wird die Abschlusssitzung nicht wahrgenommen, gilt der Prozess als abgebrochen. Gleiches gilt für den Fall, wenn zwei vereinbarte Termine in Folge ohne Angabe von Gründen nicht wahrgenommen wurden.

3. Ort des Coachings

Die Coaching-Sessions finden online über den geprüften Videodienstanbieter Patientus statt. Patientus wurde von der datenschutz cert GmbH für Informationssicherheit und Datenschutz gemäß dem Gütesiegelstandard ips® – internet privacy standards geprüft und mit dem ips Gütesiegel ausgezeichnet. (Nähere Informationen zu Patientus sind hier zur Kenntnis zu nehmen: <https://helios-videosprechstunde.patientus.de/legal/data-security>).

4. Honorar, Rechnungstellung, Ausfallgebühr

Das Honorar des Coaches entspricht den zwischen Auftraggeber/in und Co-Co vereinbarten Konditionen.

Die Rechnungsstellung erfolgt schriftlich nach dem vereinbarten Termin. Die/der Auftraggeber/in begleicht die Rechnung(en) unverzüglich nach Rechnungsstellung ohne Abzug. Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching-Ziel nicht erreicht wurde.

Wird ein fester Termin für ein Coaching vereinbart, kann eine Stornierung bis zu 5 Werktagen vor diesem Termin kostenfrei erfolgen. Hiernach wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des sonst angefallenen Leistungspreises berechnet.

5. Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Alle innerhalb der Coaching-Sessions erhobenen Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen lediglich dem vereinbarten Coaching-Prozess. Die Informationsweitergabe an Dritte durch o.g. Coach bedarf der schriftlichen Zustimmung der Klientin / des Klienten.

Über den Coaching-Prozess wird vom Coach ein Protokoll geführt, um den Verlauf und den Fortschritt zu dokumentieren. Auch diese Dokumentation unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Sollte o.g. Coach im Rahmen der laufenden Professionalisierung und regelmäßigen Evaluierung der Qualität der Arbeit den Fall des Klienten in kollegiale Supervision oder Intervention einbringen, so geschieht dies in anonymisierter Form und nur mit vorheriger Zustimmung des Klienten.

6. Verantwortung des Klienten

Ein Coaching beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass das Online-Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht versprochen werden kann. Die Coaches von Co-On stehen ihren Klientinnen und Klienten als Prozessbegleitung und Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von der Klientin / dem Klient geleistet.

Die Klientin / der Klient ist für seine physische und psychische Gesundheit sowohl während der Sitzung als auch in der Phase zwischen den Terminen in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die Klienten aufgrund des Coachings durchführen, liegen in ihrem eigenen Verantwortungsbereich.

7. Abgrenzung zu Therapie oder sonstigen Heilbehandlungen

Coaching ist keine Psychotherapie oder Heilbehandlung und soll diese nicht ersetzen. Coaching setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist die Klientin / der Klient aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben.

8. Schlussbestimmungen

Die Coaches von Co-On richten ihr Handeln an den Ethik-Richtlinien der Systemischen Gesellschaft aus.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in der Coaching-Vereinbarung Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn dieser Vereinbarung gewollt haben.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Leipzig vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dieser Vereinbarung erklären sich Auftraggeber/in bzw. Klient/in und Co-On einverstanden.

Dieses Formular wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.